

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konordiastraße 7.  
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
Telefon: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

## Hindenburgs Briefe.

Die Nahrung bleibt von A bis Z  
für Menschenkraft bedeutungsvoll;  
Der Arbeitsmann verlangt sein Fett,  
Wenn er das Höchste leisten soll.

Zwar ist sein opferwilliger Geist  
vom allerbesten Schlage;  
Doch wie man die Maschine speist,  
fällt gleichfalls in die Wage!

Wenn ihm der Hungerteufel droht,  
Wird seine Kraft getroffen —  
Der Marschall weiß: „Hier tut es not!“  
Er sagt die Meinung offen.

Die Aemter mahnt er ernst zur Pflicht,  
Die Stände nimmt er ins Gebet —  
Der Landmann, schreibt er, ahnt noch nicht,  
Daß es um Kopf und Kragen geht.

Ja, wo des Übels Ursprung sitzt,  
Er hat es scharf begriffen.  
Nun wird nicht mehr der Mund gepöbel,  
Nein, hoffentlich gepöffen.

Es rühren sich mit Marschmusik  
Die deutschen Heimatsheere —  
Hell hall's vom Ader zur Fabrik:  
„An die Gewehre!“

Gottlieb im „Tag“.

## Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst lautet wie folgt:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebenzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei den Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in den kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in den sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind. — Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

In der

### Allgemeinen Begründung

zum Vaterländischen Hilfsdienst-Gesetz heißt es:  
Mit unerhörter Zähigkeit und einem beispiellosen Kräfteinsatz wird der Krieg von unseren Gegnern weitergeführt zu dem immer wieder verkündeten Zwecke, die staatlichen und wirtschaftlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen des deutschen Volkes zu vernichten. In gewaltiger Menge werden fortgesetzt Waffen zu diesem Kampfe geschmiedet, nicht bloß von den arbeitenden Männern und Frauen der Verbandsländer, sondern auch von neutralen Staaten. Trotz aller schon errungenen Erfolge muß das deutsche Volk noch immer weiter dem Ansturm einer Welt von Feinden standhalten. Einzig und allein auf die eigene Kraft und den Willen seiner Verbänderten angewiesen, um den

Sieg zu sichern, ist es geboten, die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Die Waffenfähigen verrichten draußen vor dem Feinde immer aufs neue Wunder an Tapferkeit und Ausdauer. Unererschütterlich steht, allen Entbehrungen und beispiellosen Anstrengungen trotzend, der Wall, den Deutschlands Söhne rings um das Vaterland errichtet haben. Auch die dahingeblichenen Männer wie Frauen haben sich durch ihre Arbeit im Dienste der Kriegswirtschaft in hohem Maße der Volksgenossenschaft im Felde würdig gezeigt. Auch sie können sich hingebender rastloser Pflichterfüllung rühmen. Aber diese Heimarmee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegssache fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zum Höchstmaß zu steigern vermag und erst den vollen Erfolg verbürgt. Zu diesem Zwecke die gesamte, nicht zum Heeresdienste herangezogene Bevölkerung in der Heimat zu erfassen und die Volkskraft für das große Ziel der Vaterlandsverteidigung zweckdienlich zu verwerten, ist die Aufgabe des durch die Allerhöchste Kabinettsorder vom 1. November 1916 ins Leben getretenen Kriegsamts.

Die Vorlage bezweckt, diesem Amte die für die Erfüllung seiner Aufgaben auf diesem Gebiete und auch den zur Mitwirkung der dabei berufenen sonstigen Behörden für ihre Betätigung die notwendige staatsrechtliche Grundlage zu geben. Wer irgend arbeiten kann, hat in dieser großen schweren Zeit kein Recht mehr, müßig zu sein. Durch dieses Gesetz soll eine gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienst geschaffen werden. Auch in der Heimat muß jeder deutsche Mann seine ganze Kraft dort einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten braucht, wo er nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung diesem die besten Dienste leisten kann. Für die Bestimmung darüber, welche Arbeiten während der Kriegsdauer überhaupt fortzuführen, und welche von den einzelnen Personen zu verrichten sind, darf nur der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, ob und in welchem Maße die Arbeit für die Zwecke der Kriegsführung und der eng damit zusammenhängenden Volksversorgung von Nutzen sei. Wie im Heeresdienste darf bei diesem gesamten Vorgehen keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten. Für den vaterländischen Dienst, welcher Art er auch sei, kann es nur Staatsbürger, nicht Schichten und Klassen geben.

Bei der Ueberweisung zu einer Beschäftigung wird, soweit das vaterländische Interesse es gestattet, auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort, Gesundheit, bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen gebührende Rücksicht zu nehmen sein. Streitigkeiten, die sich aus der Heranziehung zu einer Tätigkeit oder auch aus dem Wunsche nach einem Wechsel der Arbeitsstelle ergeben, sollen von militärischen Schlichtungsstellen ausgleichend oder entschieden werden. Diese sollen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl besetzt werden.

Es darf erwartet werden, daß weite Kreise des Volkes an Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit nicht hinter denen zurückstehen wollen, die sofort nach Ausbruch des Krieges in Scharen freiwillig zu den Fahnen gewillt sind. Unzweifelhaft fehlt es vielen gegenwärtig nur an der geeigneten Gelegenheit zu freiwilligem Hilfsdienst. Wird dieser Heimatdienst in zielbewusster, zweckdienlicher Weise geregelt, werden sicherlich so viele freudig sich ihm einordnen, daß Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, nur in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

Im einzelnen wird u. a. bemerkt:  
Den gleichen Zwang für Frauen auszusprechen, erscheint entbehrlich, in der Erwägung, daß die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße wird bereitgestellt werden können.

Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen wird nur der Bundesrat erlassen können, da den unendlich mannigfaltigen, in stetem Wechsel begriffenen Verhältnissen nur durch beweg-

liche Bestimmungen, nicht aber durch starre gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann.

Die dem Gesetzentwurf beigegebenen

### Richtlinien für die Ausführungs-Bestimmungen

besagen im wesentlichen:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden und behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, der Landwirtschaft, der Krankenpflege, den kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, sowie in den sonstigen Betrieben und Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsführung und Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- und Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- und Landeszentralbehörde. Im übrigen entscheiden über die Frage, ob der Beruf oder Betrieb im Sinne der Ziffer 1 von Bedeutung sind, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf oder in einer Organisation oder Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, die Ausschüsse, die für den Bezirk eines jeden Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vorschlag des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die übrigen Ausschussmitglieder bestellt je für ihren Bezirk die Landeszentralbehörde oder eine von ihr bestellte Stelle.

Vor der Entscheidung der Ausschüsse soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marine-Interessen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören. Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei einer beim Kriegsamt einzurichtenden Zentralstelle statt. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Ein Recht zur Beschwerde steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder einen Beruf ausübenden, sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu, die nicht im Sinne des Gesetzes beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden. Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch schriftliche Aufforderung eines Ausschusses. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach der Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt. Ueber Beschwerden entscheidet der Ausschuss. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in dem Gesetz bezeichneten Stellen beschäftigt ist, oder in den letzten vierzehn Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeiter nicht eine Bescheinigung des letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den erwähnten Ausschuss zu.

### Vorschläge der christlichen, freien und S.-D. Gewerkschaften

zu dem Gesetze, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst und dessen Ausführungsbestimmungen.

#### I. Allgemeines.

- Das Gesetz soll sich auf die gesamte männliche Bevölkerung im Alter von 17 bis 60 Jahren erstrecken.
- Der Unterbau der Ausführungsorgane des Gesetzes soll an die militärischen Organisationen angelehnt werden.
- Für die Durchführung des Gesetzes sind besondere Organe zu schaffen; die vorhandenen Einrichtungen (Arbeitsausschüsse, Gewerbegerichte, Versicherungsämter) sind nicht zu Ausführungsorganen des Gesetzes geeignet.
- Die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten sind als Kriegswohlfahrtsorganisationen zu behandeln.
- Zur Beratung des Arbeitnehmervertreters im Kriegsamt wird aus den Reihen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen ein Vertrauensmännerkollegium gebildet.

#### II. Ausführungsorgane des Gesetzes.

Zur Ausführung des Gesetzes sind Organe zu schaffen, die sich

- mit den betriebstechnischen und allgemein volkswirtschaftlichen Fragen und
- mit allen Fragen des Arbeitsverhältnisses zu beschäftigen haben.

#### A) Betriebstechnische und allgemein wirtschaftliche Fragen.

Für die Durchführung der im Gesetze vorgeesehenen Aufgaben, betreffend Stilllegung und Neueinrichtung von Betrieben, Verpflanzung von Arbeitern etc., ist im Bereiche eines jeden Generalkommandos eine Kommission zu bilden. Die Kommission kann für die Bereiche der einzelnen Bezirkskommandos besondere Unterkommissionen bilden. Den Kommissionen haben neben einigen Staats- und Kommunalbeamten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Anzahl anzugehören. Die Kommission kann Sachverständige zu ihren Beratungen zuziehen.

#### B) Fragen des Arbeitsverhältnisses.

- In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Unternehmungen sind, insofern 20 Personen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse und bei der gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüsse zu errichten, die als Vertretung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft des Betriebes anzusehen und gegen Entlassung und willkürliche Behandlung durch die Unternehmer oder deren Vertreter angemessen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Betriebsleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft und der Angestellten, sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Bergbau übernehmen die auf Grund des Berggesetzes errichteten Arbeiterausschüsse die in dem Gesetze vorgeesehenen Funktionen. Für die Entlohnung der Arbeiter hat das Kriegsamt Nichtlöhne festzusetzen.
- Für den Bereich eines jeden Bezirkskommandos ist ein Einigungsamt zu bilden, dem strittige Fragen über die zwischen Unternehmer- und Arbeiter-, bzw. Angestellten- und Arbeiter-, in denen ein Einvernehmen nicht erzielt ist, zur Entscheidung zu unterbreiten sind. Das Einigungsamt wird aus je vier Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je drei ständigen und einem unständigen Mitgliede) gebildet. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Gewerbe- oder Industriegruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsämtern erfolgt durch die im Bereiche der einzelnen Generalkommandos gebildeten Schiedsgerichte, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemachten Vorschlägen. Als Verhandlungsleiter fungiert ein Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimmrecht.
- Für den Bereich eines jeden Generalkommandos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus je vier Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je drei ständigen und einem unständigen Mitgliede) besteht. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Gewerbe- oder Industriegruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichsten Bergwerksindustriebereichen (Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet, Saarrevier, Oberschlesien) werden besondere Spruchkammern für den Bergbau vorgezogen. Auf Antrag der Angestellten sind besondere Spruchkammern für Angestelltenfragen bei den Einigungsämtern und Schiedsgerichten zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gemachten Vorschläge.
- Das Kriegsamt erläßt für die Kommission zur Regelung der betriebstechnischen und allgemein volkswirtschaftlichen Fragen und für die Arbeiterausschüsse, die Einigungsämter und die Schiedsgerichte eine besondere Geschäftsordnung.

wirtschaftlichen Fragen und für die Arbeiterausschüsse, die Einigungsämter und die Schiedsgerichte eine besondere Geschäftsordnung.

Die zur Tätigkeit für bestimmte Betriebe vom Militärdienst Zurückgestellten (Reklamierete) unterstehen diesem Gesetze, soweit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitswechsel in Frage kommen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsorte beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.

#### III. Allgemeine Arbeiterschutz-Vorschriften.

- Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beigetragen haben und nicht in ihrem Heimatsorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohne eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen monatlich ein bis zweimal Freifahrt zum Heimatsorte zu bewilligen.
- Für die Arbeiterinnen und Jugendlichen sind in Bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterkunftsräume etc. besondere Vorschriften zu erlassen.
- Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeiterversicherung unterstehen, darf von der Vorschrift der §§ 168 und 1252 RVO. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz dem Reiche gegenüber gewährleistet sein.

Die aus der nachteiligen Einwirkung der Betriebsarbeit erwachene Körperbeschädigung ist den Betriebsunfällen gleichzustellen.

Wo nach den Vorschriften des Gesetzes für die Berechnung der Renten der ortsübliche Tagelohn oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst in Rechnung zu bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiter zu nehmen.

### Arbeitszwang — Kriegspflicht.

Ein Kollege schreibt uns:

Die Feinde Deutschlands zeigen wenig Friedensneigung. Die örtlichen Erfolge bei den Kämpfen an der Somme haben die Angriffslust der Franzosen und Engländer gesteigert und die Hoffnung auf einen ihnen günstigen Endsieg neu belebt. Sie werden sich darin ebenso tauschen, wie mit ihrem Nahrungungsplan. Das deutsche Volk wird zwar im gegenwärtigen Wirtschaftsjahr vielleicht noch größere Nahrungsjorgen haben, aber es wird sich dadurch ebenso wenig überwinden lassen, wie unsere tapferen Keldgrauen im offenen blutigen Kampfe gegen den unbarmherzigen Feind.

Bei der Fortdauer des schon so lange währenden Krieges ist die Frage des Mannschaftrückschlages, der Rohstoffversorgung und der Waffen und Munitionserzeugung von größter Bedeutung. Bei den völkisch um das Fünffache überlegenen Feinden ist eine entsprechende Heranziehung aller brauchbaren Mannschaften und Arbeitskräfte unerlässlich. Durch Schonung unserer Mannschaften im Felde, die sorgsame Pflege unserer Verbundenen, die es bisher ermöglichte, 75 Prozent derselben wieder kriegsverwendungsfähig zu machen, die Heranziehung aller militärfähigen Personen von 18 bis 45 Jahren, wird der Mannschaftrückschlag für weitere Jahre verhögert. Auch die Rohstoffbeschaffung hat keine Not. Der für die Munitionsfabrikation nötige Strohstoff wird in solchen Mengen gewonnen, daß für jede noch so lange Dauer des Krieges vorgejort ist. So ist es uns möglich, die technische Ueberlegenheit über den Feind auch fernerhin aufrecht zu erhalten, wenn wir nur alle unsere Kräfte an die richtige Stelle setzen und verwerten. Um den Endsieg zu erringen und den Krieg zu beendigen, kommt es jetzt vor allem darauf an, scharfe Waffen in genügender Zahl und Munition in Menge zu haben.

Der französische Senator Humbert äußerte sich am 11. November 1916 dahin, der Krieg werde zu Ende sein, wenn es gelänge, den Deutschen einen Vorprung in der Waffen- und Munitionsbeschaffung abzugewinnen, wenn die Bergwerke, Hochöfen, Gießereien und Laboratorien Kohlen liefern, Stahl, Sprengstoffe usw. herstellen und die deutsche Industriemacht schlagen.

Das zu verhindern, ist ein neues Kriegsamt geschaffen worden, mit der Aufgabe, insbesondere die Waffen- und Munitionsfabrikation strenger zu organisieren und sie zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen. Um Kräfte für den eigentlichen Heeresdienst frei zu machen, dafür andere Arbeitskräfte für die Heeresindustrie wie für die landwirtschaftliche Produktion in ausreichender Zahl zu sichern, ist die Einführung eines gewissen Arbeitszwanges in Aussicht genommen. Nach den bisherigen mehr vertraulichen Erörterungen darüber im Reichstag ist nicht zu zweifeln, daß dessen Durchführung Widerstand nicht entgegenzusetzen wird. Wenn viele Millionen unserer Besten freiwillig und ohne Widerstreben im Kampfe dem Feinde gegenüberstehen, Freiheit, Gesundheit und selbst ihr Leben dem Vaterlande weihen, ist es für die Daheimgebliebenen nicht allzuhart, in Bezug auf Ausübung einer Tätigkeit sich gewissen Anordnungen zu fügen. Die Arbeiterschaft im allgemeinen, und die bei der Munitions- und Rüstungsindustrie im besonderen, unterliegt ja schon längst einem gewissen Zwange. Wenn widerstreubende Elemente und Müßig-

gänger in harter Kriegszeit ebenfalls zur Arbeit angehalten und herangezogen werden, so kann dem nicht viel entgegengehalten werden. Drei oder mehrere Monat Fabrikarbeit oder im landwirtschaftlichen Betriebe würde den Angehörigen auch der besser situierten Stände vielleicht eine größere Wertschätzung der Schwerarbeit abringen und ihre Tätigkeit zur Verhöhnung sozialer Gegensätze beitragen. Bei den bisher eingerichteten Arbeitskompanien ist die Gleichheit der Behandlung gewahrt, sie geht bei einzelnen Kommandos sogar soweit, daß selbst die am Orte Wohnenden im Nachtquartier der Kompanie schlafen müssen. Wird der Arbeitszwang durchgeführt, so sind Rechtsgarantien für die davon Betroffenen, Beschwerdeinstanzen und Schiedsorgane zu schaffen. Der Widerstand der Großindustriellen muß durch Gesetzesakt gebrochen werden.

Ob bei Einführung der Arbeitspflicht und der Beschränkung der Freizügigkeit den privaten Unternehmern volle Freiheit ihrer Betätigung und der ganze Unternehmerrisiko belassen werden soll, ist eine Frage, die verneint werden muß. Es steht zu erwarten, daß sowohl Regierung wie Reichstag diese Fragen würdigen und so lösen werden, daß die Grundzüge der Gerechtigkeit und Billigkeit völlig gewahrt bleiben.

In einer weiteren Zuschrift heißt es:

Bei dem Ernst unserer militärischen Lage wird kein vaterlandsliebender deutscher Arbeiter Einwendungen dagegen erheben, wenn versucht wird, durch ein Arbeitspflichtgesetz alle arbeitsfähigen Deutschen in den Dienst der Kriegswirtschaft zu stellen. Die Frage wird nur sein, wie im einzelnen die Sache zu regeln ist. Ein zu scharfer Zwang könnte das Gegenteil von dem zur Folge haben, was man erreichen will. Man kann ein Pferd zur Tränke bringen, aber nicht zum Saufen zwingen. Vom Standpunkte der Arbeiter erheben sich folgende Fragen:

1. Welche Wirkungen wird das Gesetz haben auf die Freizügigkeit? Schon jetzt besteht das Bestreben der Industrie, im Einverständnis mit den Generalkommandos, den Arbeitswechsel einzuschränken. Angeblich sollen durch den starken Arbeitswechsel zahlreiche Arbeitsschichten verloren gehen. Das Letztere wird schon stimmen. Aber immerhin wird man die Möglichkeit lassen müssen, die Arbeitsstelle, die der Arbeiter als ungeeignet für sich ansieht, oder wo er durch persönliche Verhältnisse (Differenzen mit den Werkmeistern, Steigern usw.) ein unteilbares Arbeitsverhältnis hat, verlassen zu können. Es wird sich dann freiz darum handeln, bei einem solchen Arbeitsverhältnis möglichst sofort und unmittelbar ihn in eine neue Arbeit einstellen zu können.

2. Bedeutungsvoll und wichtig ist die Regelung der Lohnfrage. In den offiziellen Artikeln wird erklärt, daß die Arbeitspflicht nicht als Lohnrückerei benutzt werden solle. Wenn das der Fall ist, wird man entsprechende Vorkehrungen treffen müssen. Bei der heutigen Teuerung ist ein Druck auf die Löhne gleichbedeutend mit der Verminderung der Arbeitsleistung.

3. Ohne schiedsrichterliche Instanzen, welche die Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen verpflichtet sind und in Einzelfällen darüber entscheiden, wird die Arbeitspflicht nicht durchführbar sein. Daher ist die Schaffung von paritätisch zusammengesetzten Einigungsämtern oder Schlichtungskommissionen eine Vorbedingung für die gute Funktion der Arbeitspflicht. Während nun bisher in vielen Armeekorps durch Einwirkungen der Generalkommandos sogenannte Kriegsausschüsse gebildet sind, sträubt sich die Großindustrie des Westens unausgesetzt gegen die Einrichtung solcher Einigungsämter. Es wird die Frage sein, ob die Großindustrie ihren ablehnenden Standpunkt jetzt preisgibt oder welche Mittel sonst die Staatsregierung anzuwenden gedenkt. Der Reichstag wird, wenn er über die Vorlage zu beraten hat, diesen Gesichtspunkt zum leitenden Gedanken für das ganze Gesetz machen müssen. Ganz besonders die Frage der Schiedsgerichte darf der Reichstag nicht ungelöst lassen. Es kann mit Sicherheit vorausgesetzt werden, daß eine stärkere Bindung der Arbeiter durch ein Arbeitsdienstpflichtgesetz ohne diese Sicherheitsventile für die berechtigten Beschwerden der Arbeiter ihre Wirkung verfehlen wird.

### Zur Frage der Lebensmittelversorgung.

#### Die Klagen der Lebensmittelhändler.

Die Bestrafungen der Lebensmittelhändler wegen Preiswuchers und wegen Verkaufens von verfälschten oder verdorbenen Nahrungsmitteln nehmen in letzter Zeit ganz beträchtlich zu. Dieses schärfere Vorgehen der Behörden und Gerichte verurteilt der Händlerpresse arge Herzbeklemmungen, weshalb sie sich mehrfach mit dieser unliebsamen Tatsache beschäftigt. Sie verweist auf die Zeit, wo man dem Bäcker die Ohren aufschlugte, wenn sein Brot nicht das richtige Gewicht hatte, und wo dem Wechselluden der Kopf abgeschlagen worden sei, wenn er mit falscher Münze betrog. Unser empfindsames Geschlecht finde diese Strafen grausam und freue sich, in einer Zeit zu leben, wo Schuld und Strafe menschlicher abgewogen würden. Dann wird die Frage aufgeworfen, ob wir von den damaligen Zuständen tatsächlich so weit entfernt seien! Heute stehe der Kaufmann, ganz besonders der Lebensmittelhändler, unter einem solchen Maße von Verordnungen, daß es eine Menschenunmöglichkeit sei, jede einzelne von ihnen genau zu kennen. Es wird eine amtliche Stelle verlangt, der sämtliche zu befolgenden Verordnungen so genau bekannt sein müßten wie dem privaten gesetzunkundigen Geschäftsmann. Bestehe eine solche Stelle, dann habe sie schon längst Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um eine übersichtliche, klare

und gemeinverständliche Vereinfachung der Verordnungen herbeizuführen. Dies müsse der Geschäftsmann immer dringlicher fordern, wenn er nicht an den Verordnungen „zugrundegehen“ solle. Man wende sich nicht gegen die Verordnungen als solche, wenn auch manche den gewollten Zweck nicht entsprächen, sondern schädeten. Was den Händlern „den Hals zuschnüre“, das sei die unübersehbare Fülle der Verordnungen, die vollständige Unmöglichkeit ihrer kraftlosen Befolgung und besonders die rücksichtslose Strenge, mit der bei Verstößen vorgegangen werde. Der Geschäftsmann, der das Glück habe, unbefragt geblieben zu sein, müsse ehrlicherweise eingestehen, daß dies auf einem Zufall beruhe. Tagtäglich werde gegen irgendeine Verordnung aus Unkenntnis verstoßen:

Nun stelle man sich einmal vor, wie es dem Geschäftsmann geht angesichts der Geschäftigkeit und der Denunziationslust, mit der ihn die Grundbesitzer verfolgt, angesichts des Eifers, mit dem die Postzeilbehörden die buchstabengemäße Durchführung der Verordnungen pflichtgemäß überwachen, und angesichts der Strenge, mit der die Gerichte gegen den einer Verfehlung gegen irgendeine der 4000 Verordnungen überführten Lebensmittelhändler vorgehen. Wir rufen unsere sämtlichen Berufsleute als Zeugen dafür an, daß die Summe der in einem Monat verhängten Strafen bei sehr vielen Geschäftleuten den größten Teil des Betrags ausmacht, den sie unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft und ihrer Fachkenntnisse mit Sorgen und Mühen als Existenzminimum aus ihrem Geschäft herauszuwickeln trachteten.

Die Zeit, wo schwere Verstöße im Verkehr mit Lebensmitteln mit 3 M. Strafe geahndet wurden, liegt allerdings hinter uns, doch treffen die in neuerer Zeit verhängten erheblichen Geld- und Gefängnisstrafen regelmäßig Leute, die im eigenen Profitinteresse die Lebensnotwendigkeiten ihrer Mitmenschen gräßlich mißachten. Und bei solcher Mißachtung sind besonders in der Kriegszeit empfindliche Strafen durchaus am Platze.

Um der „Geschäftigkeit und Denunziationslust“ der Kunden zu begegnen, wird dem Händler die größte Vorsicht empfohlen. Es gäbe Kunden und besonders Kundinnen, die dem Händler allerlei vorjammern und ihn auf diese Weise heuchlerisch zur Übertretung der erlassenen Bestimmungen verleiten, und die dann zur Polizei laufen und Anzeige erstatten. Betreffs der Klagen über Bevorzugung einiger Kunden vor den anderen wird gesagt: bekomme man endlich „nach langem Bitten und Betteln durch das gnädige Wohlwollen eines Großhändlers einen Saal Zucker herein, und suche man ihn so zu vertreiben, daß möglichst jeder Kunde etwas davon mitbekomme, das heißt, gebe man einer Kundin, die vermöge der Stellung ihres Mannes Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung zu haben glaube, ebenfalls nicht mehr wie den anderen, dann gehe sie zur Polizei, und drei

Tage darauf habe man seine 50 M. Geldstrafe nebst Kosten weg, weil man die Abgabe vorhandener Ware verweigert habe. Würde man ihrer Forderung aber entsprochen haben, so wäre man, entweder von ihr selbst, was die Regel sei, oder von anderer Seite ebenfalls angezeigt worden, und der Schlusssekt wäre ebenfalls eine Geldstrafe von einigen 50 oder 100 M. gewesen. So lebe denn der Geschäftsmann beständig in einer Zwangsmühle und werde seines Lebens nicht froh.

Ohne Zweifel befinden sich die Kleinhändler gegenwärtig in einer ganz ungemütlichen Lage, aber es ist sicherlich eine Übertreibung, wenn nicht eine Unwahrheit, den Kunden die Schuld daran allein zuschreiben zu wollen. Die Geschäftsleute täten gut daran, auch einmal an die eigene Brust zu schlagen, anstatt die Hände in Unschuld zu waschen. Ueber das Verhalten der Kleinhändler gegenüber ihren Kunden aus den Unterschichten wird nach dem Kriege noch manches zu sagen sein.

### Aus unserer Industrie.

#### Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

hat im ganzen, trotz der bestehenden Schwierigkeiten für viele Zweige, eine Verschlechterung nicht erfahren. Die Aufwärtsbewegung der Preise auf den Rohseidenmärkten hat den Bedarf an seidenen Geweben bisher nicht eingeschränkt, in verschiedenen Bezirken Sachsens und Thüringens, wo früher nur wollene und halbwollene Damenbekleidungsstoffe hergestellt wurden, werden jetzt ebenfalls seidene und halbsidene Gewebe gearbeitet. Die Woll- und Halbwollwebereien im Reich arbeiten fast ausschließlich für den Heeresbedarf, ebenso die Wirk- und Strickwarenfabriken. Für die Flachspinnereien und Leinenwebereien werden sich in diesem Jahr günstige Geschäftsergebnisse ergeben. Die Baumwollspinnereien und -webereien bleiben voll mit der Anfertigung von Papiergarnen und Geweben beschäftigt.

#### Bedrohliche Lage des Baumwollmarktes.

Die ungünstige Entwicklung der Baumwollernte Amerikas ist jetzt eine feststehende Tatsache. Während man sie noch vor wenigen Monaten auf etwa 14 1/2 Millionen Ballen schätzte, also als eine gute Mittelrente ansah, die den Ernten von 1912 und 1913 entsprach, — diese standen hinter den Ernten von 1911 und 1914 um 1 1/2 bis 2 Millionen Ballen zurück, übertrafen aber die von 1915 um ebensoviele Ballen — haben sich die Aussichten seitdem von Monat zu Monat verschlechtert. Zu den Schädigungen, die auf weiten Strecken die heiße Witterung durch früh-

zeitiges Abfallen der Kapseln der Baumwolle zugefügt hatte, und zu dem Auftreten des Kofes ist in immer stärkerem Maße der schlimmste Baumwollschädling, der Kapselkäfer, hinzutreten, der nach der staatlichen Untersuchung nicht weniger als zwei Drittel des gesamten Baumwollareals befallen hat und dessen Verheerungen außerordentlich groß sein sollen. Man schätzt die Ernte daher jetzt nur auf 12, oder allerhöchstens 12 1/4 Millionen Ballen. Da infolge der leistungsfähigen Kapselkäfer die Vorräte sehr gering sind und der Krieg einen außerordentlich starken Verbrauch verurteilt, so sehen die sachmännischen Kreise mit großer Sorge der Zukunft entgegen.

Insbesondere gilt dieses natürlich für die westeuropäischen Verbraucher, besonders für England, denn die Zentralmächte sind ohnehin von der Einfuhr ausgeschlossen, und Rußland sieht sich gezwungen, so gut es geht, mit feiner in Zentralasien und im Kaukasus gebauten Baumwolle auszukommen, die im vorigen Jahre eine Rekorderte gebracht hatte. Am besten ist natürlich Amerika daran, das bei dem günstigen Stand seiner Wirtschaft hohe Preise anzulegen in der Lage ist. Bei dem rapide steigenden Bedarf Amerikas, das im Jahre 1912/13 erst 5,4 Millionen Ballen verbrauchte, jetzt aber schon 8 Millionen Ballen benötigt, wird natürlich nur wenig für England, Frankreich und Italien übrig bleiben, deren Industrie noch durch die maßlos, nämlich um das 6 bis 7fache gestiegenen Frachten für Baumwolle stark gefährdet erscheint. Auch für die minderwertige indische Baumwolle ist in Japan ein wegen der erstaunlich schnell gewachsenen Baumwollindustrie sehr gefährlicher Wettbewerber entstanden, der durch die billigen Arbeitskräfte und die geringeren Frachtkosten sehr begünstigt erscheint. Während Japan bis vor kurzem erst 1,2 Millionen Ballen indischer Baumwolle benötigte, ist sein Bedarf jetzt schon auf 1,7 Millionen Ballen gestiegen und wird in nicht ferner Zeit 3 Millionen Ballen betragen, also mehr als Indien zu liefern vermag. Die ägyptische Baumwolle kommt belästigt nur für besonders eingerichtete Fabriken, wie sie vor allem England, die Schweiz und Amerika besitzen, in Betracht, kann aber schon der Menge nach keinen Einfluß auf den Baumwollmarkt ausüben.

So ist die Lage namentlich für den europäischen Verbraucher eine sehr ernste, die Preise steigen maßlos, und es gab schon Lage, an denen sich der Märkte eine Aufregung bemächtigte, die an die Zeiten des amerikanischen Bürgerkrieges erinnerte.

#### Die Textilindustrie Polens.

Rußland stand vor dem Kriege, was die Zahl der Baumwollspindeln anbelangt, an dritter Stelle von allen

### Der kleine Vertrauensmann.

Durch den hellen Sonntagmorgen geht ein frischer, froher Junge, Unterarm die schwarze Kappe und im jugendlichen Schwunge durch die langen Häuserzeilen. Setzt er über Trepp und Stiegen, für den Vater, der im Westen jetzt wird vor dem Feinde liegen. Für den Vater! O, der Junge fühlt die Seele sich erstarren, trägt er in die vielen Häuser seine Blätter, seine Karten. Und sein junges Herz wandert mit den grauen Driefamschlägen, dein sie traute Heimatgrüße für die ferneren Krieger legen. Kleiner, nimmermüder Bote, einmal muß der Friede kommen, Waters Amt, das du verwaltest, wird von ihm neu übernommen. Doch wenn der bereinten Treue Arbeitslegen du erfährst, sagst du wohl: „o dem Verbannte dient ich schon in Knabenjahren.“

M. Sahn.

### Der Brief.

(M. Sahn.)

Es war fast Mitternacht. Aber die blasse, einfache Frau, die über einen Brief gebeugt da saß, fand noch keine Ruhe. Die Feder eilte unermüdet über den Briefbogen und einer lag engbeschrieben, schon vor ihr. Man sah es der eifrig Schreiberin an, sie erleichterte ihr Herz. Ihre Wangen glühten, und nun schloß sie aufatmend das Schreiben.

Noch einmal las sie den Brief. Dabei ebhte die Stirn langsam aus ihrem erregten Gesicht, und schwermütig stützte sie den Kopf.

Wie eintönig die Uhr tickte. „Nur — Brot!“ jang sie der Einsamen vor, immerzu.

Und nebenan schliefen die Kleinen, denen der Krieg noch Spiel war und die das lachbemeßene Brot täglich lachend aus sorgenden Mutterhänden nahmen.

Der Brief aber lautete:

„Lieber Mann! Bis jetzt habe ich versucht stark zu sein und das Leben mit seiner Not allein zu tragen, so gut es geht. Heute muß ich dir gestehen, daß ich am Ende meiner Kraft bin. Ich sollte dir eigentlich das Herz nicht schwer machen, ich weiß, daß du das Schwerere ertragen mußt. Aber ich bin ja nur eine schwache Frau, zudem hast du auch ein Recht darauf, alles zu erfahren, wie es hier geht.“

Sie will dir nun einiges erzählen. Gehe ich da neulich in der Morgenfrühe um Fetz. Und wie ich nach stundenlangem Warten heimkomme, hat der Paul sich verschlafen und kommt zu spät zur Schule. Mit dem Jungen ist überhaupt kein Auskommen mehr. Frech ist er wie

ein Spaz, der Vater fehlt ihm überall. Von seinen dummen Streichen erzähle ich dir nächstens mal.

Vorige Woche war ich beim Metzger. Natürlich vergebens. Und ich hätte ein Stückchen Kalbfleisch so nötig für die Zwillinge zu einer kräftigen Brühle gehabt, da sie so schwach und elend sind und auch die Milch rar ist. Als ich zurückkam, geschah es gerade recht, um Mariachen von der Fensterbank fortzureißen, auf die sie in meiner Abwesenheit geklettert war.

Es ist überhaupt ein Elend mit den Kindern, oft weiß ich mir gar keinen Rat. Sie sind so wild und unlenksam. Dabei muß ich den ganzen Tag an der Nähmaschine sitzen. Immer halten mich die Kinder auf. Dabei verschleifen sie unheimlich viel Schuhe, und die Reparaturen sind fast nicht zu bezahlen. Den Größeren hatte ich sie mit Eisen beschlagen lassen, da habe ich Streit mit dem Hausherrn bekommen. Die Kinder sind ihm so ein Dorn im Auge, und ein paar mal hat er mir schon erzählt, Bekannte von ihm, ein kinderloses Ehepaar, hätten Gefallen an unserer Wohnung. Gestern bin ich in acht Geschäfte gelaufen wegen Kartoffeln, leider alles ausverkauft. Jetzt weiß ich kaum noch, was ich auf den Tisch bringen soll, denn unsere Brotrollen reichen längst nicht.

Wenn du hier wärest ließe sich alles leichter tragen, aber mir allein ist es unsagbar schwer. . . .“

In diesem Ton ging der Brief fort und dem, für den er bestimmt war, würde er das Herz schwer machen wie eine tieftraurige Melodie.

Die bleiche Frau aber, die ihn schrieb, stand am Fenster und sah, gequält von Sorgen, hinaus in die schweigende Nacht. Still und friedlich lag die Stadt. In dunklen Umrisen ragten Dachrisse und Türme auf. Duster und drohend hing der Himmel darüber.

Wie auch dieses Bild, so friedlich es ihr sonst vorfam, sich schwer auf ihre Seele senkte! Ihr war, als sähe sie nur die nachüberschleierte, fahllängig dräuende Not. . . .

Erstauernd wandte sie sich ab. Dort auf dem Tisch lag noch der Brief. O, wenn sie jetzt nur den geliebten Mann persönlich sprechen könnte, wie wollte sie sich den Kummer und das Leid von der Seele reden! So aber konnte nur ein Brief das Mittel sein, dem sie ihre Nöten und Gefühle anvertrauen durfte.

Wie war sie doch auf einmal so müde; so müde, als ob sich die ganze Zentnerlast der Sorgen mit einem Male auf ihre schwache Schultern gelegt hätte! Gedanken schwer stützte sie den Kopf in die Hände.

Da! Was war das? Ein Surren und Knattern in der Luft. Dunkle Körper sausten nieder, und wo sie aufstiegen ging Flammenschein auf. Todesstöße gelsteten draußen. Darmherziger Gott, das waren ja Bomben, die niedergingen.

Faustschläge hallten auf der Tür.

In die Keller, feindliche Flieger sind da! schrie eine Stimme draußen. Die Frau am Fenster stand wie erstarrt. Ihre entsetzten Augen hingen wie gebannt an dem schwarzen Ungeheuer am Himmel. Wieder sah sie die Todesstöße niedergehen. Da hörte sie sich beim Mutternamen gerufen; das brach den Wahn. Sie stürzte ins Nebenzimmer und riß die weinenden Kleinen aus den Betten und flüchtete mit ihnen in den Keller.

Der feindliche Angriff ging vorüber, und das Haus war unbeschädigt geblieben. Aber nicht lange sollten sich seine Bewohner der Ruhe erfreuen.

Eine neue Hubschiff durchgellte die Straßen: „Der Feind rückt an!“

Wieder rüstete man zur eiligen Flucht. Und mitten unter den armen Flüchtlingen ging ein verzweifelltes Weib. Sie hatte

ihr Kind verloren. In der Hast und Aufregung war es von ihrer Seite gerissen worden. Wo mochte es sein? Niemand konnte Auskunft geben, alle hatten ja genug eigenes Leid.

Die unglückliche Mutter warnte schluchzend mit dem Leibenszuge, unaufhörlich rief sie nach dem entwandenen Knaben, dessen Zwillingssbruder sie an der Hand führte, der sorglich ein zerbrochenes Pferdchen trug. —

Nacht war's. Der Sturm fuhr durch die Kronen der Bäume und warf kalten, durchdringenden Regen auf die armen Flüchtlinge im Walde.

Weinen und Beten drang durch die Nacht und hier und da ein halbtauler Fluch. Wie die Kinder weinten vor Hunger und Kälte.

Eine der unglücklichen Mütter hatte eben ihre schluchzenden Kleinen, so gut es gehen wollte, zur Ruhe gebettet. Alles, was sie entbehren konnte an Kleidungsstücken, hatte sie über die stierenden Kinder gebreitet. Und jetzt schlich sie sich fort, der Stadt zu, um ihr verlorenes Kind zu suchen. Schauerlich war die Nacht, unheimlich der Wald.

Tropf strömenden Regens leuchtete von der Stadt her die Rote verheerender Feuerbrunst.

Der Morgen graute bereits, als die arme Mutter daheim anlangte, unaufhörlich nach dem Kinde suchend. Aber es fand sich von ihm keine Spur, und ihr Haus lag in Trümmern.

Halb von Sinnen sank sie auf der gestörten Hauschwelle nieder. Hier hatte sie einmal dem fernen Gatten geschrieben: „Ich bin am Ende meiner Kraft, schlimmer wie jetzt kann's nicht mehr kommen.“

Und was war's denn gewesen, was sie damals entbehrte? Ein Stücklein Brot, ein paar Kartoffeln. Kein Dachein, nur Opfer, die wie Tropfen waren in dem Meer von Kriegsleid, das sie jetzt umbrandete. —

Da griff ihre verzehrende Mutterangst einen Gedanken auf, der wie ein Lichtstrahl in ihre Betrübniß fiel: Wenn sie sich wieder einmal an den wendete, von dem sie sich, aus Mangel an Vertrauen, losgesagt hatte mit verbitterter Seele.

Durch Schutt und Trümmer ging ihr Weg.

Und nun stand sie auf heiliger Schwelle. Aber sie prallte zurück, als sie die Greuel der Verwüstung an der Gottesstätte sah. Der Altar lag unter Schutt begraben, und durch das eingestürzte Gewölbe sah grau und drohend der Tag.

Da schrie die unglückliche auf wie in Todesangst: „Herr, zu wem soll ich denn gehen!“

Schwer schlug ihr Haupt gegen eine geborstene Säule und — sie war daheim.

Ueber dem Lichte brannte noch die Gaslampe und vor ihr lag der Brief an den Gatten im Felde.

Aufatmend strich sie mit der Hand über die müde Stirn. Wie erlöst grüßte sie die Schächchen der Kleinen unter der Hand, das angefangene Hemd auf der Nähmaschine und das restliche Brot, das noch auf der Vorkante lag.

Also ein Traum war all das Schreckliche gewesen, das in den vom Kriege heimgesuchten Gegenden bittere Wahrheit ist. Wie beschämt schlich sie sich an die Betten der Kinder. Der Knabe, den sie so schmerzlich gesucht hatte, lagte im Schlaf. Da küßte sie sein Händchen und fand zum ersten Mal nach langer Zeit vertrauliche Gebetsworte.

Kurze Zeit danach stand sie am Herdfeuer. Der züngelnde Glut gab sie den Brief, den sie in der Nacht geschrieben hatte. Und während die Flammen ihn gierig nahmen, erneuerte sie das Gebetnis, das sie im Drange der Not der Zeit fast vergessen, nämlich: auszuharren mit Mut und Vertrauen.

Ländern in der Welt, unmittelbar hinter England, den Vereinigten Staaten und Deutschland. In den letzten Jahren vor dem Kriege waren vorhanden:

- 1912 = 8800000 Spindeln
1913 = 8950000 Spindeln
1914 = 9111835 Spindeln

In der russischen Textilindustrie nimmt die polnische eine Vormachtstellung ein, trotz aller Anstrengungen, die unter wohlwollender Förderung der russischen Regierung von der Moskauer Textilindustrie unternommen worden sind...

Aus der internationalen Textilindustrie.

Aus Oesterreich wird gemeldet, daß sich der Geschäftsgang in den Flachspinnereien mangels genügenden Rohstoffes jetzt ruhiger gestaltet habe. Die Leinenwebereien sind mit Aufträgen für die Heeresverwaltung vollauf beschäftigt...

Aus dem Verbandsgebiete. Berichte aus den Ortsgruppen.

Wochholt i. Westf. Auf die in Nr. 42 unseres Verbandsorgans auszugswise mitgeteilte Eingabe betr. Erhöhung der Unterhaltungen für Erwerbslose und Kriegervfamilien, hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Verbesserung der Unterhaltungsätze beschlossen:

Für Kinder unter 14 Jahren: statt bisher 2 M., jetzt 2,50 M. pro Woche.

Für Kinder über 14 Jahren: statt bisher 4 M., jetzt für Kinder von 14 bis 21 Jahren 6 M., und für Kinder über 21 Jahren 8 M. pro Woche.

Für alleinlebende Personen statt bisher 10 M., jetzt 12 M. Die Kriegervfamilien haben Anrecht auf dieselben Sätze wie die Erwerbslosen. Mit Rücksicht darauf treten die erhöhten Sätze erst dann in Kraft, wenn Klarheit über die von d. Reichsregierung in Aussicht genommene Erhöhung der Reichsmilitärunterstützung für Kriegervfamilien geschaffen ist.

Wochholt i. Westf. In der am Sonntag, den 5. November, hier im Vandenhof stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung, zu welcher sich auch viele Frauen eingeladen hatten, wurde in den Ausführungen unseres Bezirksleiters, des Kollegen Otte, über Kriegs- und Erwerbslosenfürsorge, sowie Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung, u. a. der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der bevorstehenden Neuordnung der Unterhaltung, den in einer Eingabe geltend gemachten Wünschen der Arbeiter entsprochen werde...

Besüglich der Lebensmittelversorgung wurden in der Versammlung wesentliche Klagen laut. Letztere richteten sich weniger gegen die hiesige Verwaltung, als vielmehr dagegen, daß die Stadt Wochholt, bezw. die hiesige Bevölkerung, im allgemeinen zu wenig Lebensmittel zugewiesen bekommt.

mit Beweisen belegt. Doch ist keine Land-, sondern ausgedehnte Industrieabst. Erhebliche Beschwerden wurden auch von den hier wohnenden und hier zu verordnenden, zahlreich auswärtig in der schweren Industrie Beschäftigten, laut. Wenn keine Besserung eintritt, steht zu befürchten, daß die Beschäftigung und Arbeitsvermittlung nach auswärtig an den unglücklichen örtlichen Verhältnissen scheitert. Gestagt wurde auch über die unglückliche Belieferung mit Kartoffeln aus dem Kreise. Eine Besserung der gegenwärtigen Zustände sei dringend zu wünschen. Über Schritte, die nach dieser Richtung hin vom Ausschuss für Konsumenteninteressen unternommen worden sind, indem er sich mit Eingaben an die zuständigen Stellen wandte, wurde berichtet. Gewünscht wurde auch, daß das Warten bei Ausgaben von Lebensmitteln mehr eingeschränkt wird. - Lebhaftes Interesse herrscht die Verammlung an der, auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung stehenden, Einrichtung einer Volkshochschule. Nähere Aufklärung darüber muß zunächst von der Stadtverwaltung abgewartet werden, jedoch wurde von der Gewerkschaftsleitung hervorgehoben, daß es sich nicht um eine "Arbeiterhochschule", sondern um eine durch den Krieg hervorgerufene öffentliche Einrichtung handelte, der gegenüber Vorurteil nicht am Platze sei.

Die Kohlenversorgung der Mitglieber durch die Kohleneinlaufskasse des christl. Gewerkschaftsvereins wurde dann noch besprochen und dringende Abhilfe gewünscht, da schon viele Familien, infolge Nichtanlieferung von Kohlen, ohne Brennmaterial sind. Hoffentlich handelt es sich um eine vorübergehende Erscheinung. Die Zeitung der Kasse hat bereits wegen der Nichtanlieferung der Kohlen bei den zuständigen Stellen dringende Vorstellungen erhoben. - Ferner wurde auch die Beitragszahlung erörtert und darauf hingewiesen, daß es im ureigensten Interesse der Arbeiter selbst liegt, unsere Standesbewegung leistungsfähig zu erhalten. Das Opfer der Beitragszahlung fällt in dieser Zeit gewiss manchem schwer, jedoch darf es nicht dahin kommen, daß in Unterdrückung der Bedeutung und der Erfolge des Verbandes, und der im Falle mangelnder Mittel später eintretenden Einflußlosigkeit der Arbeiter, die Opferwilligkeit für den Verband nachläßt. Wir sind es unserer eigenen Sache und den daraus für uns kämpfenden Kollegen schuldig, daß der Verband auch nach dem Kriege noch leistungsfähig dasteht. Am Schlusse der interessanten verlaufenen Versammlung wurde noch hervorgehoben, daß es gegenüber den unvermeidlichen Schwierigkeiten und Kriegssopfern gelte, dieselben mit Starke und unbeugsamem Willen zu ertragen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Eine fortchreitende umfangreiche Tätigkeit in Kriegsleistungen wird in dem Bericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Geschäftsjahr 1915 nachgewiesen. Im ganzen wurden im Jahre 1915 für Kriegswohlfahrtszwecke 1107709 M. aufgewandt, u. a. 524147 M. für Pflege in den Heilstätten, 158045 M. als Anteil an der von den Versicherungsanstalten gemeinsam aufgebrachtene Liebesgabe, 100000 M. Beihilfe an den Provinzialverband zur Dedung der Kosten für die Berufsberatung und Berufshilfe kriegsbeschädigter Versicherter, 108268 M. Mehrausgabe an Zinsen bei Lombardierung von Wertpapieren bei der Beschaffung der Gelder für die den Kreisen gezahlte Kriegsdarlehen und 108049 M. für die im Jahre 1915 eingeleitete Kinderfürsorge. Die drei Heilstätten waren sofort beim Ausbruch des Krieges dem Roten Kreuz und der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt worden. Die Militärverwaltung hat die Heilstätten Landesbad Aachen als Lazarett und die Heilstätten Roderbirken und Rheinland bei Honnef als Spezialanstalt für nervös Erkrankte und für Tuberkulöse bis heute benutzt. Trotz aller Schwierigkeiten wird, wie der Geschäftsbericht besagt, die Verpflegung in den Heilstätten, allerdings ohne Rücksicht auf die Kostenfrage, auch weiterhin in dem Maße gesichert sein, daß der Zweck der Heilstätten gewahrt bleiben kann. Bis 31. Dezember 1915 betragen für die Kriegsleistungen in den drei Heilstätten die Kosten 937634 M., davon zahlte der Militärstützpunkt 463487 M., so daß für die Versicherungsanstalt eine Mehrausgabe von 524147 M. zu tragen war.

In der allgemeinen Tätigkeit der Versicherungsanstalt war der Einfluß des Krieges auf die Einnahmen sehr bemerkbar. Aus den Beiträgen (Markenerlös) haben die Einnahmen betragen in den 12 Monaten vor dem Kriege 33 Millionen Mark, im ersten Kriegsjahr 24,7 Millionen Mark und im zweiten Kriegsjahr 24,5 Millionen Mark. Daß der Markenerlös im zweiten Kriegsjahr nur 200000 M. hinter dem Ergebnis des ersten Kriegsjahres zurückgeblieben ist, wird dem Umstand zugeschrieben, daß nach wie vor im gesamten Erwerbsleben männliche Arbeitskräfte immer mehr durch weibliche ersetzt worden sind. Der Einfluß des Krieges zeigt sich weiter in der Rentenbewilligung. Von sogenannten Kriegserenten, die lediglich durch den Krieg verursacht sind, waren festgesetzt am 31. Dezember 1915 mit 1086032 M. Jahresbetrag 10937 Renten, am 31. Juli 1916 dagegen, einschließlich der vorstehenden, bereits 22584 Renten mit 2894040 M. Jahresbetrag. Einfache Zahlen sind andererseits durch die Einwirkung des Krieges bei den neuen Anträgen auf Heilverfahren entstanden; 1914 wurden 23081 Anträge, 1915 dagegen nur 14510 gezählt. Am Schlusse des Jahres 1915 waren 22,6 Millionen Quittungslagen in Aufbewahrung. Im Jahre 1915 wurden an Renten 20,1 Millionen Mark gegen 18,6 Millionen Mark im Jahre 1914 gezahlt. Die Mittel und der Kredit der Versicherungsanstalt wurden durch die Beteiligung an den Kriegsanleihen (rund 20 Millionen Mark) und durch die Auszahlung der an die Stadt- und Landkreise bewilligten Kriegsdarlehen (21,7 Millionen Mark) sehr stark in Anspruch genommen. Da der wirkliche Vermögenszuwachs während des Jahres 1915 nur 11,8 Millionen Mark betrug gegen 19,3 Millionen Mark im letzten Friedensjahre 1913, so mußte in der Gemehrung von Wohlfahrtsdarlehen, welche die Versicherungs-

anstalt seit langen Jahren mit Erfolg gepflegt hat, eine erhebliche Stodung eintreten. Es konnten nur in einzelnen außerordentlichen Fällen geringfügige Beträge neu bewilligt werden. Die Auszahlungen auf früher zugesagte und nach Kriegsausbruch aufrechterhaltene Darlehen sind jedoch im wesentlichen in ganz derselben Weise wie in Friedenszeiten vorgenommen worden. Von den im Jahre 1915 ausgezahlten Darlehensbeträgen waren u. a. 2,8 Millionen für Arbeiterwohnungen bestimmt, 0,7 Millionen für Krankenhäuser und 0,3 Millionen für Wasserleitungen. Im ganzen ergeben sich bis zum Jahresabschluss 1915 an Darlehenssummen 164 Millionen Mark. Nur mit diesen wenigen Zahlen kann an dieser Stelle das vielverzweigte soziale Wirken der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz angedeutet werden. Der vorliegende Geschäftsbericht enthält eine Reihe lehrreicher Einzelabhandlungen, so über die neu eingeleitete Kinderfürsorge, über die Heilstätten, über das Heilverfahren und über die Invalidenfürsorge.

Das Eisene Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Christian Ehling aus Augsburg;
Oswald Brenner aus Augsburg, der auch zugleich zum Unteroffizier befördert wurde;
Gefr. Höp aus Jüssen, zum Unteroffizier befördert.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Ernst Sommer aus Ostritz
Anton Bernads aus Vinkrath.
Joseph Ramjole aus Hergenrath,
Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser innigste Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Wilhelm Backes aus Dülken.
Heinrich Looser aus Dülken.
Jakob Piel aus M. Gladbach.
Joseph Meisenberg aus Brand.
Ehre ihrem Andenken!

Jahrbuch

der christlichen Gewerkschaften 1917.

Preis 70 Pfg. mit Porto. Bestellungen durch die Ortsgruppenvorstände bei der

Zentralstelle in Düsseldorf.

Inhaltsverzeichnis.

Ständeburg Briefe. - Artikel: Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. - Vorläge der christlichen, freien und s. d. Gewerkschaften. - Arbeitszwang - Kriegspflicht. - Feuilleson: Der kleine Vertrauensmann. - Der Brief. - Zur Frage der Lebensmittelversorgung: Die Lage der Lebensmittelhändler. - Aus unserer Industrie: Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. - Bedrohliche Lage des Baumwollmarktes. - Die Textilindustrie Polens. - Aus der internationalen Textilindustrie. - Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Wochholt i. B. Volkswirtschaftliches und Soziales: Die Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz. - Das Eisene Kreuz. - Ehren- und Sterbetafel. - Anzeige.

Gesamtwortung für die Schriftleitung: S. B. C. M. Schiffer Düsseldorf, Konradstr. 7.